11. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum

1) Anlass

Im Jahr 2014 initiierte der Nürnberger Stadtrat den Masterplan Freiraum mit dem Ziel, die Grün- und Freiraumversorgung in Nürnberg langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit seinem zentralen Bestandteil, dem Gesamtstädtischen Freiraumkonzept, sowie dem integrierten Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ bildet der Masterplan das konzeptionelle Grundgerüst für den weiteren Ausbau der grün-blauen Infrastruktur in der Stadt.

Die Umsetzung des Masterplans Freiraum ist eine Dauer- und Gemeinschaftsaufgabe, die seit Beginn von zahlreichen Geschäftsbereichen und Dienststellen der Stadt Nürnberg begleitet und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im dazugehörigen Kernteam arbeiten unter der Federführung des Umweltamts (UwA) der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), das Stadtplanungsamt (Stpl), das Verkehrsplanungsamt (Vpl), das Jugendamt (J) und das Referat für Schule und Sport (Ref. IV / SpS) eng zusammen. Mit vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren, wie dem Bürgermeisteramt (BgA/SE) und der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH, ist man in fortlaufendem Austausch. Das Gesamtprojekt ist als laufender und langfristig ausgerichteter Prozess zu verstehen, in dessen Rahmen Strategien, Leitlinien, Konzepte und konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Sowohl die konzeptionellen Ansätze als auch die konkreten Umsetzungsprojekte des Masterplans Freiraum entfalten eine Strahlkraft auf weitere Vorhaben im Stadtgebiet und greifen neue Themen und innovative Ansätze der Freiraumplanung auf. Das Leitbild des Masterplans ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen und klimaresilienten Stadtentwicklung, wirkt als Motor der Freiraumentwicklung und ergänzt die Vielzahl weiterer Grün- und Freiraumaktivitäten im Stadtgebiet. Der Masterplan Freiraum und sein Aktionsplan werden regelmäßig fortgeschrieben und um neue Projekte ergänzt. Über den Sachstand wird seit 2015 jährlich im Rahmen von Ausschussbehandlungen berichtet und beschlossen.

2) Aktuelle Schwerpunktthemen

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur & Grünflächenpotentiale aus der Bebauungsplanung

Mit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur besteht seit dem Jahr 2024 eine verbindliche gesetzliche Grundlage und Verpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns, die für alle EU-Mitgliedstaaten bindend ist. Artikel 8 der Verordnung bezieht sich auf städtische Ökosysteme und zielt auf eine Stärkung des Stadtgrüns ab. Demnach darf es bis zum Jahr 2030 zu keinem Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen sowie der städtischen Baumüberschirmung, bezogen auf das Referenzjahr 2024, kommen. Die Vorgaben der EU-Verordnung betreffen somit auch unmittelbar die Stadt Nürnberg. Zum aktuellen Umsetzungsstand der Verordnung sowie zu deren Auswirkungen auf die Stadt Nürnberg wurde im Umweltausschuss (UmwA) am 19.02.2025 berichtet.

Entsprechend den Zielsetzungen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zählen die Sicherung und die Erweiterung des Stadtgrüns in Nürnberg zu den zentralen Zukunftsaufgaben. Die EU-Verordnung wurde zum Anlass genommen, das Thema Stadtgrün in Nürnberg auf Grundlage verbesserter und umfangreicherer Datengrundlagen in einem gesonderten Bericht umfassend und

differenziert darzustellen (vgl. „Bericht Stadtgrün“ im UmwA am 04.02.2026). Im Zuge der Berichterstellung erfolgte auch eine Analyse der bislang rechtsverbindlichen Bebauungspläne im gesamten Stadtgebiet. Dabei wurden mehrere kleinere, als öffentliche Grünflächen festgesetzte, Flächen identifiziert, die aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen bislang nicht entsprechend ihrer Festsetzung hergestellt werden konnten. Häufig handelt es sich hierbei um noch nicht realisierte Freiraumverbindungen, die jedoch wichtige Lückenschlüsse im lokalen Fuß- und Radwegenetz darstellen. Die im Rahmen der Analyse identifizierten Grünflächenpotentiale sollen im Zuge des Masterplans Freiraum gezielt zur Umsetzung gebracht und sukzessive ausgebaut werden. Die entsprechenden Flächen werden in den Aktionsplan aufgenommen und im Rahmen der Objektplanung nochmals jeweils einzeln den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem vorliegenden Sachstandsbericht wird zur Umsetzung der bislang noch nicht hergestellten Grünflächen aus der Analyse rechtsverbindlicher Bebauungspläne ein entsprechender Beschluss angestrebt.

Flächenankauf zur Entwicklung öffentlicher Grünflächen

Zur Verbesserung der Grünflächenentwicklung und -ausstattung im Stadtgebiet wurden durch das Liegenschaftsamt mehrere Flächen zum Zweck der Umwandlung in Grün- und Freiflächen angekauft. In diesem Zusammenhang wurde die dortige Grünanlagenpauschale – MIP-Ansatz P57 – auf 1.800.000 € erhöht. Der Erwerb der ehemaligen Gärtnereifläche im östlichen Teil des Westparks sowie einer landwirtschaftlichen Nutzfläche im westlichen Teil des Westparks ist Ergebnis dieser Ankaufsbemühungen der Stadt Nürnberg und wird zur Erweiterung des Westparks beitragen. Der aktive Ankauf potenzieller Grünflächen zur öffentlichen Erholungsnutzung bleibt weiterhin ein zentrales Instrument für mehr Grün und stellt einen wichtigen Baustein des Masterplans Freiraum dar.

Klima.Quartier „Cooler Süden“

Ein weiteres zentrales Projekt des Masterplans Freiraum ist aktuell das Klima.Quartier „Cooler Süden“. Es basiert auf dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden, der zugehörigen Potentialanalyse „Mehr Grün im Nürnberger Süden“, den vorbereitenden Untersuchungen zum Stadterneuerungsgebiet „Quartier Annapark“, dem Stadtklimagutachten 2024/25 sowie bestehenden Grundlagen und Konzepten. Ziel ist die Entwicklung eines klimaresilienten und nachhaltigen Stadtquartiers, das Impulse für eine lebenswerte und zukunftsfähige Südstadt setzt. Das zu erstellende Freiraumkonzept soll zur Ausarbeitung von Pilotprojekten und Musterentwürfen verwendet werden. Die Ergebnisse und Maßnahmen, einschließlich Pilotprojekte des Freiraumkonzepts Klima.Quartier „Cooler Süden“, sollen im Rahmen des Möglichen auch auf andere Stadtteile übertragen werden, um einen Mehrwert und eine Anwendbarkeit über das konkrete Untersuchungsgebiet hinaus zu generieren.

Das Konzept knüpft an die Planungen zur Landesgartenschau 2030 in Nürnberg an, die unter anderem im nördlichen Abschnitt der konzipierten „Südstadt.Klima.Meile“ als urbane und experimentelle Gartenschau vorgesehen ist. Gleichzeitig bildet es die Grundlage für Pilotprojekte und Maßnahmen zur Klimaanpassung und Freiraumgestaltung auf Quartiersebene und konkretisiert die gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategie.

Die in der Potentialanalyse „Mehr Grün im Nürnberger Süden“ identifizierten Maßnahmen sollen konkretisiert werden, um für die nachfolgende Objektplanung eine grobe Vorplanung (Prinzip-Planung) im Sinne von Leitlinien bereitzustellen. Der Arbeitstitel „Cooler Süden“ verdeutlicht den Schwerpunkt auf Klimaanpassung innerhalb des Projekts, der sich insbesondere durch die stadt- und bioklimatisch herausfordernde Situation in der Nürnberger Südstadt ergibt.

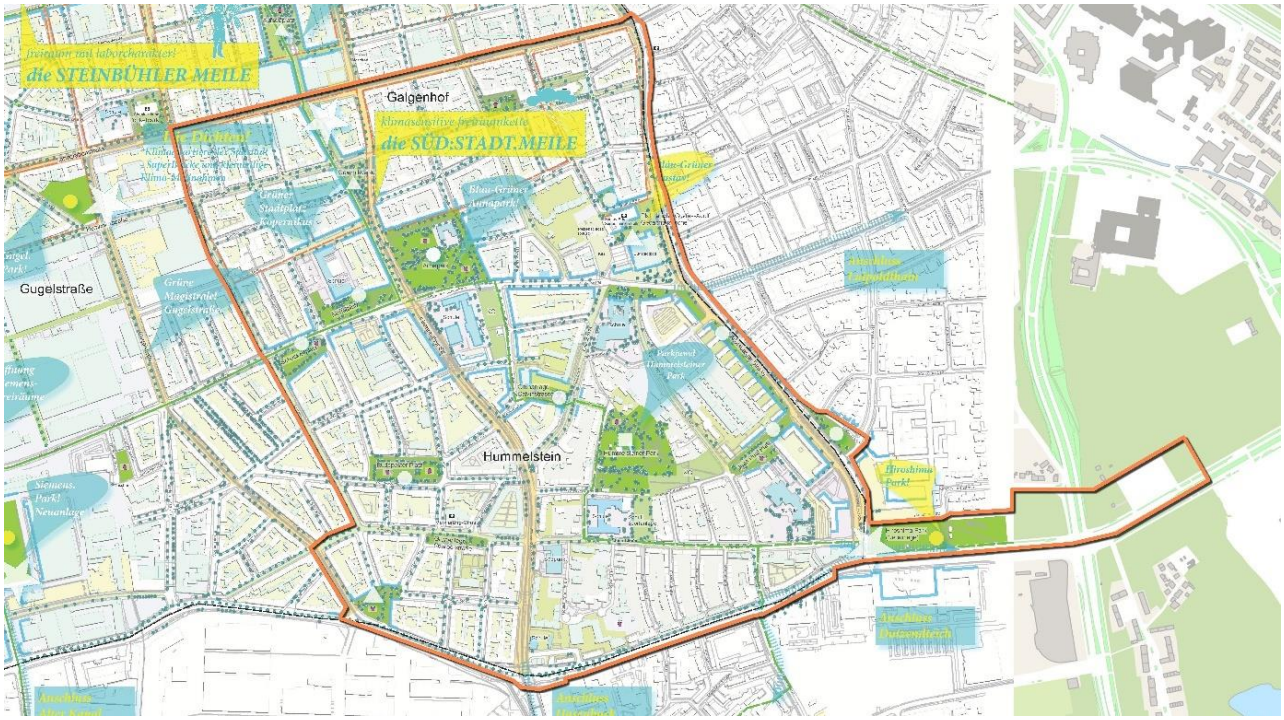


Abb. 1: Umgriff Klima.Quartier „Cooler Süden", Ausschnitt Freiraumkonzept Nürnberger Süden (Zielbild), ohne Maßstab

Das Freiraumkonzept Klima.Quartier „Cooler Süden" umfasst ein Gebiet mit einer Fläche von rund 135 Hektar. Die Maßnahmen sollen analog zur Laufzeit des Sanierungsgebiets „Quartier Annapark" bis spätestens 2040 umgesetzt werden. Die Vergabe des Konzepts erfolgte im April 2026. Im Jahr 2028 soll es fertiggestellt sein. Eine interdisziplinäre, ämterübergreifende und breit aufgestellte Arbeitsgruppe begleitet die Arbeiten. Im Herbst 2025 fand die verwaltungsinterne Kick-off-Veranstaltung statt.

3) Aktueller Stand des Aktionsplans „Kompaktes Grünes Nürnberg"

Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg" umfasst neun Handlungsfelder und enthält eine Übersicht aller bereits fertiggestellten, laufenden und geplanten Projekte des Masterplans Freiraum. Die Projekte sind räumlich über das gesamte Stadtgebiet verteilt und werden seit dem Jahr 2015 – abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen – kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt. Der Aktionsplan wird fortlaufend um neue Projekte ergänzt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme neuer Projekte in den Aktionsplan dienen verwaltungsinterne Kriterien, die vom Stadtrat am 24.07.2019 beschlossen wurden. In Verbindung mit dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt" sowie in Kooperation mit der für die Städtebauförderung zuständigen Stadterneuerung, der Landesgartenschau und weiteren Bereichen der Stadtverwaltung werden bestehende Synergien genutzt und Fördermöglichkeiten gezielt ausgeschöpft.

Die Maßnahmen des Aktionsplans werden regelmäßig mit den Sanierungszielen und Investitionsprogrammen der Stadterneuerungsgebiete abgestimmt, um durch ein koordiniertes Vorgehen positive Synergieeffekte zu erzielen. Ziele sind dabei, Finanzierungssynergien zu nutzen, städtebauliche Missstände in den betroffenen Gebieten schrittweise zu beheben und durch eine gemeinsame verwaltungsinterne Priorisierung eine zügige Umsetzung durch die zuständigen Planungs- und Baudienststellen sicherzustellen. Maßnahmen, die innerhalb von förmlich festgelegten Stadterneuerungsgebieten liegen und im jeweiligen Investitionsprogramm des Gebiets

(Sanierungsziele) verankert sind, verfügen aufgrund der Fördermöglichkeiten aus der Städtebauförderung sowie der zeitlich begrenzten Laufzeit der Sanierungsgebiete über besonders günstige Umsetzungsbedingungen.

Während in der Anfangsphase des Aktionsplans das Handlungsfeld „Sanierung von Grünanlagen" im Vordergrund stand, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, liegt der aktuelle Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld „Neue Grünanlagen" sowie auf der Realisierung der prioritären Maßnahmen aus dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden. Insgesamt wurden im Rahmen des Masterplans Freiraum bislang 17 Projekte aus dem Aktionsplan i.W. durch SÖR umgesetzt:

- Umgestaltung der Freiflächen an der Christuskirche – *Eröffnung 2019*
- Neuanlage Pocket Park Nonnengasse – *Eröffnung 2019*
- Sanierung Cramer-Klett-Park – *Eröffnung 2020*
- Neuanlage Quellepark – *Eröffnung 2020*
- Sanierung Marie-Juchacz-Park – *Eröffnung 2020*
 inklusive Integration Leopoldstraße – *Eröffnung 2025*
- Sanierung Rechenberganlage – *Eröffnung der BA 2021-2025*
- Neuanlage Grünzug Weg am Village – *Eröffnung 2022*
- Neuanlage Grünanlage am Aischweg – *Eröffnung 2022*
- Umgestaltung Quartiersplatz St. Leonhard an der Marie-Beeg-Straße – *Eröffnung 2023*
- Umgestaltung Nägeleinsplatz mit Umfeld – *Eröffnung der BA 2022-2025*
- Neuanlage Pocket Park Peststadel – *Eröffnung 2023-2024*
- Neuanlage Züricher Park – *Eröffnung 2025*
- Neuanlage Lichtenreuther Park (westlicher Abschnitt) – *Eröffnung 2025*
- Neuanlage Pocket Park Marientorzwinger – *Eröffnung 2025*
- Sanierung Annapark – *Eröffnung 1. BA 2025*
- Umgestaltung Grünzug Ambergerstraße – *Eröffnung 1. BA 2025*
- Neuanlage Pocket Park Frauenholzstraße – *Eröffnung 2026*

Durch die Projekte des Masterplans Freiraum, die weiteren Grünprojekte des SÖR, die Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung und die verbindliche Bauleitplanung (Grünordnung) wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt umgesetzt. So wurden beispielsweise seit 2020 über die Bauleitplanung 22,6 Hektar öffentliche Grünflächen planerisch verbindlich gesichert. Der SÖR hat im gleichen Zeitraum 18,4 Hektar neue öffentliche Grünflächen geschaffen. Eine Übersicht über die gesamtstädtischen Bilanzen liefert der aktuelle Bericht Stadtgrün (siehe UmwA am 04.02.2026).

Als neustes Projekt wurde im April 2026 der Pocket Park Frauenholzstraße eingeweiht. Derzeit im Bau befinden sich noch die verbleibenden Bauabschnitte des Grünzugs Ambergerstraße. Die im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen der VAG stehende Neugestaltung des Berliner Platzes wurde im Februar 2026 begonnen. In der Planungsphase befinden sich unter anderem das Projekt Melanchthonplatz Nord und Süd, der Westpark („Grünes Westband" vom Westpark zum Tiefen Feld) sowie die Freiraumverbindung zwischen der Calvinstraße und dem Hummelsteiner Park.

Neben den 17 Umsetzungsprojekten wurden zudem vier übergeordnete Freiraumkonzeptionen erarbeitet, deren Maßnahmen schrittweise umgesetzt wurden beziehungsweise für eine spätere Realisierung vorbereitet werden:

- Grün- und Freiraumkonzept Weststadt – *Fertigstellung 2012*
- Entwicklungskonzept Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal – *Fertigstellung 2019*
- Konzeptstudie Grüner Weg zum Faberwald – *Fertigstellung 2021*
- Freiraumkonzept Nürnberger Süden – *Fertigstellung 2022*

Derzeit wird das Freiraumkonzept Klima.Quartier „Cooler Süden“ erarbeitet (s. oben). Im Jahr 2026 beginnt zudem seitens des SÖR die Erstellung des Freiraumkonzepts Pegnitztal West. Anlage 1 enthält, nach den neun Handlungsfeldern gegliedert, eine Übersicht der Projekte des Aktionsplans und informiert über deren aktuellen Projektstatus. Anlage 2 stellt den Aktionsplan kartografisch dar und in Anlage 3 werden vier ausgewählte Projekte anhand von Steckbriefen detailliert vorgestellt.

Im Jahr 2025 wurden mehrere neue Projekte in den Aktionsplan aufgenommen. Dazu zählen der „Ledererpark“ an der Sielstraße (2.18), der „Holsteiner Park“ (2.19), der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4691 Mühlweg mittel- bis langfristig umgesetzt werden soll, sowie der Bielingplatz (2.20). Darüber hinaus wurden das Klima.Quartier „Cooler Süden“ (9.1.3) und die Gibitzenhofer Meile (9.1.4), die im Rahmen des Freiraumkonzepts Nürnberger Süden realisiert werden, sowie das Freiraumkonzept Pegnitztal West (9.2), neu in den Aktionsplan aufgenommen.

4) Projektstand ausgewählter Maßnahmen aus dem Aktionsplan

Im Folgenden wird über den Fortschritt ausgewählter Maßnahmen aus dem Aktionsplan berichtet. Die Maßnahmen sind nach ihren Handlungsfeldern gegliedert.

Handlungsfeld Neue Parkanlagen / Grünanlagen

Grünzug Ambergerstraße

Als erster Bauabschnitt wurde 2025 der öffentlich zugängliche Fußball- und Basketball-Allwetterplatz sowie eine Aktionsfläche für Jugendliche mit Teqball und Unterstand im Bereich der der Georg-Paul-Amberger-Schule fertiggestellt. Auch der Umbau des öffentlichen Spielhofs der Schule ist mittlerweile bereits fertiggestellt. In der dritten Bauphase bis voraussichtlich Sommer 2027 wird die Straßenfläche als Grünanlage umgebaut und der neue öffentliche Spielplatz errichtet. Die Maßnahme ist eingebettet in das Konzept des Grünen Wegs zum Faberwald, randlich verläuft die Radschnellverbindung nach Schwabach. Es werden insgesamt 4.200 m² Fläche entsiegelt und ca. 50 neue Bäume gepflanzt. Der Grünzug Ambergerstraße steht beispielhaft für eine erfolgreiche, dienststellenübergreifende Komplexmaßnahme im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung im Quartier.

„Ledererpark“

Auf dem Areal des ehemaligen Lederer-Biergartens an der Sielstraße entsteht eine neue öffentlich zugängliche Grünanlage in der Nürnberger Weststadt. Prägend ist der alte Baumbestand des Biergartens, der vollständig erhalten bleiben soll. Die Fläche wurde zum Ende des 1. Quartals 2026 vom Eigentümer / Investor an SÖR übergeben. Um die Fläche der Öffentlichkeit als Grünanlage zugänglich machen zu können, sind bauliche Maßnahmen erforderlich. SÖR wird 2026 mit den Planungen beginnen. Der ehemalige Biergarten soll von SÖR als ruhige Erholungsfläche, verkehrssicher und barrierefrei, ausgebaut werden. Im Rahmen der Planung sollen auch Varianten geprüft werden, in denen die nähere Umgebung der Sielstraße in die Planungen einbezogen wird. Der „Ledererpark“ wurde 2025 in den Aktionsplan des Masterplan Freiraum aufgenommen. Er wird im Steckbrief in Anlage 3.3 im Detail dargestellt.

„Holsteiner Park“ und „Bielefelder Park“

Die beiden neuen Grünanlagen an der Holsteiner Straße und Bielefelder Straße werden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren Nr. 4691 „Mühlweg“ und Nr. 4520 „Bielefelder Straße“ vorangetrieben. Ziel sind zwei neue Quartiersparkanlagen im Nordwesten Nürnbergs. Die Rahmenplanung wird durch die Grünordnungsplanung im jeweiligen Bebauungsplanverfahren erarbeitet. Mit Erreichung der Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne werden die Grünanlagen in das Umsetzungsprogramm

des SÖR integriert. 2024 und 2025 wurden die beiden Grünanlagen in den Aktionsplan des Masterplan Freiraum aufgenommen. Der „Bielefelder Park“ wird im Steckbrief in Anlage 3.4 im Detail dargestellt.

Handlungsfeld Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften

„Grünes Westband“ vom Westpark zum Tiefen Feld

Innerhalb des Konzepts der urbanen Parklandschaft „Grünes Westband“ vom Westpark zum Tiefen Feld wird aktuell durch SÖR ein Rahmenplan für den Westpark erstellt. Im November 2025 fand eine erste Bürgerbeteiligung statt[1]. Kernelemente sind die Erweiterungen des Westparks um die 7.000 m² große ehemalige Gärtnereifläche im Osten (Abbrucharbeiten bis Sommer 2026, anschließend Zwischenbegrünung) und die 4.800 m² große, ehemals von Siemens genutzten Parkhausflächen an der Von-der-Tann-Straße (Bebauungsplan Nr. 4666), sowie das bisher unübersichtliche „Entree Ost“ im Bereich der Bertha-Von-Suttner-Straße. Durch die frühzeitige Abstimmung aller Bedarfe, wie die Planungen seitens des Sportvereins Victoria Ost und des Neubaus der Ossietzky-Schule bestehen hier Chancen für eine Neuordnung und eine gute städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung. Mittel- bis langfristig ist es geplant, den Westpark auch im Westen zu erweitern und zu vollenden. Bereits 2025 wurde dafür eine etwa 15.000 m² große, bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche, angekauft, die nach Auslaufen der landwirtschaftlichen Nutzung (10-jährige Pacht) als Parkfläche hergestellt werden kann.

Als erster (vorgezogener) Bauabschnitt wird 2026/2027 der Spielplatz im östlichen Bereich des Westparks neu geplant und gebaut. Die Finanzierung ist mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2026 über die Spielplatzpauschale gesichert. Im zweiten Schritt erfolgt die Umgestaltung der ehemaligen Gärtnereifläche.

Handlungsfeld Grün Plus / Pocket Parks

Pocket Park Frauenholzstraße

Der Pocket Park an der Frauenholzstraße wurde im April 2026 fertiggestellt und eröffnet. Die Umgestaltung der einstigen Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün wurde gemäß den Prinzipien der Schwammstadt umgesetzt. Durch den Einbezug der angrenzenden Straßenräume wurden die Potentiale zu Gunsten von neuem Stadtgrün und mehr Freiraum ausgeschöpft. Das Projekt wurde zu 80 % aus Mitteln des KfW-Förderprogramms Nr. 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ gefördert.

Handlungsfeld Sanierung Grün- und Parkanlagen

Stadtpark inkl. Berliner Platz

Die Sanierung und zukunftsfähige Gestaltung des Stadtparks, inklusive des Berliner Platzes, ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert. Als erster Bauabschnitt wurde im Frühjahr 2026, nach Abschluss der Arbeiten durch die VAG, mit der Sanierung des Berliner Platzes begonnen. Diese steht im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bayreuther Straße und der neuen Straßenbahnwendeschleife. Durch die geänderte Verkehrsführung können Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die weiteren Bauabschnitte zur Sanierung des Stadtparks sind momentan zeitlich noch nicht gefasst.

[1] Auswertungen siehe https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/westpark.html

Rechenberganlage

Im Herbst 2025 wurde der letzte Bauabschnitt (nördlicher Teil bis zur Bismarckstraße) der Sanierung der Rechenberganlage fertiggestellt und die komplette Grünanlage wieder der Öffentlichkeit übergeben. Die Wege erhielten eine wassergebundene Decke und wurden barrierefrei gestaltet. Im Nordosten endet der Parkweg unmittelbar am Fußgängerübergang Bismarckstraße. Das fertiggestellte Projekt wird im Steckbrief in Anlage 3.2 im Detail zusammenfassend dargestellt.

Melanchthonplatz Nord & Süd

Die Planungen zur Aufwertung des Melanchthonplatzes nördlich und südlich der Landgrabenstraße laufen momentan. Ziele sind dabei, die Grünanlage mit Spiel- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche und angrenzenden Straßenräumen klimasensitiv nach den Prinzipien der Schwammstadt zu sanieren und die beiden Parkflächen besser miteinander zu verknüpfen. Im Bereich der angrenzenden Straßen (u.a. Singerstraße, Melanchthonstraße, etc.) soll das Potential zur Entsiegelung zu Gunsten einer Grünanlagenerweiterung und der Pflanzung von Straßenbäumen geprüft werden. Ab 2026 wird die Landgrabenstraße im Umfeld des Melanchthonplatzes umgebaut und dabei eine Straßenbahnhaltestelle mit Rasengleis zwischen den beiden Parkflächen realisiert.

Handlungsfeld Grüne Wege / Freiraumverbindungen

Grüner Weg zum Faberwald

Neben der Umgestaltung der Ambergerstraße (siehe oben) laufen derzeit die Planungen zur Aufwertung der begleitenden Grünflächen an der Alten Allee. Die Umsetzung ist für 2028 geplant. Im südlichen Bereich an der Hinteren Marktstraße entsteht zudem ein neuer öffentlicher Spielplatz. Im Bereich der Schwabacher Straße ist momentan der Bau der SÖR-Betriebszentrale im Gange. In dem Zuge wird entlang der Schwabacher Straße eine neue öffentliche Grünfläche geschaffen, welche die bestehende Grünanlage am Pferdemarkt erweitert. Mit Fertigstellung der Ambergerstraße im Jahr 2027 werden Infostelen entlang des Grünen Wegs als Leitmotiv installiert, um den Weg in seiner Gänze erfahrbar zu machen und Orientierung zu geben.

Freiraumverbindung Calvinstraße-Hummelsteiner Park

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Freiraumverbindung zwischen der Calvinstraße und dem Hummelsteiner Park wurde im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3775 festgesetzt, aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen jedoch noch nicht hergestellt. Die Fläche war bislang nicht öffentlich zugänglich. Mit Beschluss aus dem Werksausschuss SÖR vom 26.11.2025 wurde SÖR mit der Umsetzung der Wegeverbindung und begleitender Grünflächen beauftragt. Die Verbindung wird baumschonend mittels wassergebundener Wegedecke hergestellt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2026/2027 geplant.

Handlungsfeld Freiraumkonzepte

Klima.Quartier „Cooler Süden“

Siehe Erläuterungen oben, sowie Steckbrief in Anlage 3.1.

Pegnitztal West

Für das westliche Pegnitztal (vom Stadtgraben bis zur Stadtgrenze) ist geplant, eine umfassende Bestandserhebung durchzuführen und darauf aufbauend ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept für den Bereich zu erarbeiten. Durch die bestehenden vielfältigen Erholungsnutzungen und die avisierten Maßnahmen entlang des westlichen Pegnitztals erhöht sich künftig der ohnehin hohe Nutzungsdruck auf die Grünflächen mitsamt den schutzwürdigen Naturräumen. Zudem besteht im

Pegnitztal eine wichtige Geh- und Radwegverbindung zwischen der Altstadt und den westlichen Stadtteilen bis nach Fürth. Mit dem geplanten Konzept soll ein geordnetes und nachhaltiges Miteinander von Freiraumnutzung, Fuß- und Radverkehr, Wasserwirtschaft und Naturschutz gefördert werden. Das Freiraumkonzept Pegnitztal West wird von SÖR ab 2026 erarbeitet.

5) Finanzen und Personal

Der Gesamtansatz und die damit zur Verfügung stehenden Mittel des aktuellen MIP-Ansatzes „Masterplan Freiraum“ Nr. 714 (Auftragsnummer E 5510071400U) belaufen sich aktuell auf 34,9 Mio. €. Verteilt auf die Jahresansätze stehen folgende Mittel zu Verfügung:

- bereits auf Maßnahmen gebunden: 3.512.000 €
- 2025: 3.950.000 €, davon steht derzeit ein Haushaltsrest von 1.919.245 € zur Verfügung
- 2026: 1.927.000 €
- 2027: 4.013.000 €
- 2028: 9.902.000 €
- 2029: 6.601.000 €
- Plan für spätere Jahre: 5.000.000 €

Wie bisher werden nicht BIC-pflichtige Projekte direkt im MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum dargestellt. Kostenintensivere und damit BIC-pflichtige Maßnahmen über 750.000 € werden aus Transparenzgründen auf jeweilige Einzelmaßnahmen umgeschichtet. Der MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum wird jeweils dementsprechend angepasst und entsprechend reduziert.

Die beiliegende MIP 714 Liste in Anlage 4 stellt die Projekte des Aktionsplans dar, deren konkrete Bearbeitung im MIP-Zeitraum 2026 bis 2029 und darüber hinaus anstehen. Sie bildet den aktuellen Stand (Stand: Februar 2026) der einzelnen Maßnahmen-Finanzierung ab und gibt eine Einschätzung über die zukünftige Fortschreibung der Projekte. Neben investiven und konsumtiven städtischen Mitteln werden Möglichkeiten zur Kofinanzierung aus Bund-Länder-Förderprogrammen, wie beispielsweise der Städtebauförderung in Stadterneuerungsgebieten, dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ oder dem KfW Förderprogramm KFW 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, genutzt. Letzteres fördert insbesondere die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen durch Entsiegelung und Grünflächen mit hoher heimischer Artenvielfalt. Der Pocket Park Frauenholzstraße und der Berliner Platz wurden dort erfolgreich angemeldet und erhielten Förderzusagen in Höhe von bis zu 90 %.

Der oben aufgeführte Haushaltsrest 2025 von ca. 1,9 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Nutzen von Förderungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Bei Projektstart sind mögliche Fördermittel (neben der Städtebauförderung) nicht bzw. schwer kalkulierbar, weshalb die Maßnahme in der Regel zunächst vollumfänglich über den MIP-Ansatz Nr. 714 finanziert wird. Die generierten Fördermittel können später dann für andere Maßnahmen des Masterplans Freiraum verwendet werden. Der übrige Anteil des Haushaltsrestes geht darauf zurück, dass die Maßnahme Grünflächen an der Alten Allee personell bedingt zeitlich verschoben werden musste.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden bei den Haushaltsberatungen im November 2025 für die MIP-Fortschreibung 2026-2029 die Ansätze in den Jahren 2027 um 1 Mio. €, im Jahr 2028 um 3 Mio. € und im Jahr 2029 um 1 Mio. € reduziert und dafür 5 Mio. € in späteren Jahren wieder bereitgestellt. Der Bau der Maßnahme Luitpoldhain (1. BA) wurde zudem wiederum um ein Jahr verschoben. Wegen der Verschiebungen der Ansätze um 5 Mio. € im MIP-Zeitraum mussten weitere Maßnahmen aus dem Aktionsplan um 1-2 Jahre zeitlich verschoben werden, wie beispielsweise der Hiroshimapark, der Stadtpark, der Platz an der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche, der Schweinauer

Buck oder Maßnahmen der Südstadt.Klima.Meile.

Insgesamt können im aktuellen MIP-Zeitraum die projektierten Maßnahmen - jedoch mit Verzögerungen - in die Umsetzung kommen. In den späteren Jahren besteht aufgrund der Umsetzung der großen Parkanlagen aus den B-Plänen Wetzendorf, Tiefes Feld und Bielefelder Straße sowie der Neuaufnahme von Projekten, u.a. aus dem beschlossenen Freiraumkonzept Nürnberger Süden, ein Finanzierungsbedarf über den Mittelansatz des MIP Nr. 714 in Höhe von ca. 44,5 Mio. € (abhängig von möglichen weiteren Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten).

Für kleinere konsumtive Maßnahmen, die nicht über den MIP-Ansatz Nr. 714 – da nur für investive Maßnahmen – finanziert werden können, wie beispielsweise Baumpflanzungen, Blumenzwiebelpflanzungen, der Ansaat von Blühwiesen oder die Anlage von Parklets, stehen seit 2022 im SÖR-Unterhalt jährlich 100.000 € konsumtive Mittel bereit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Maßnahmen und Konzeptionen aus dem Aktionsplan mit dem Gesamtbudget von 34,9 Mio. € über die kommenden Jahre weiter sukzessive umgesetzt werden können. Allerdings müssen durch zeitliche Verschiebungen der Mittel im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch mehrere Projekte zeitlich auf spätere Jahre verschoben werden. Die Umsetzung der Großprojekte ist derzeit finanziell noch nicht abgesichert. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf hierfür beläuft sich momentan auf ca. 44,5 Mio. €. Es bleibt die Aufgabe für die nächsten Jahre diesen Finanzierungsbedarf durch Mittelaufstockung zu decken. Insbesondere die großen Parkanlagen Wetzendorfer Park, Landschaftspark Tiefes Feld und Bielefelder Park (zusammen 39 Mio. €) können nach derzeitigem Stand so nicht ausschließlich über den Masterplan Freiraum finanziert werden.

Der limitierende Faktor in der Umsetzung der Projekte sind auch die personellen Ressourcen. Mit dem vorhandenen Personal bei den planenden und umsetzenden Dienststellen können die Planungen nur sukzessive voranschreiten. Komplexe Maßnahmen und Konzepte, die eine wassersensible und nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der Schwammstadt, der dreifachen Innenentwicklung und der Klimaanpassung im öffentlichen Raum voranbringen, wie beispielsweise bei den Maßnahmen Annapark und Umfeld oder Hiroshimapark, erfordern dienstellenübergreifend ein hohes Maß an Koordination und binden Personal.

Um den jährlich anfallenden und steigenden Aufgaben im Unterhalt und der Pflege der öffentlichen Grünflächen gerecht werden zu können, ist dabei insbesondere auch eine gute personelle Ausstattung bei SÖR/Unterhalt essenziell wichtig. Nur durch ausreichend Personal, Ausbau- und Unterhaltsmittel kann der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung des Nürnberger Stadtgrüns vor allem im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen und dem erforderlichen Zuwachs an entsprechenden Flächen, sichergestellt und damit der Aktionsplan des Masterplan Freiraum erfolgreich umgesetzt werden.

Anlagen

1. Projektliste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“
2. Karte Aktionsplan
3. Projektsteckbriefe
 3.1 Klima.Quartier „Cooler Süden“
 3.2 Rechenberganlage
 3.3 Ledererpark
 3.4 Bielefelder Park
4. MIP-Projektliste, Fortschreibung 2026-2029ff